

brechungen der systematischen Folge der Ausstellungsgegenstände zu erkennen giebt, welche aber durch die gegebenen Räumlichkeiten bedingt und ohne Beeinträchtigung des Ganzen auch nicht vollständig beseitigt werden konnten.

Dass hier und da sich Gegenstände im Katalog aufgezeichnet finden, welche in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind, ist weniger die Schuld der Ausstellungs-Commission, da diese bei der Zusammenstellung des Katalogs nach den eingegangenen Anmeldungen, vorhandenen Avisbriefen und Facturen nicht im voraus wissen konnte, welche Anmeldungen schliesslich nicht effectuirt werden würden.

Leipzig, d. 18. April 1850.

**Die Ausstellungs-Commission.**

*Dr. Weinlig.*

*E. Engel, Secr.*